



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Daiichi Sankyo Real Estate
Luitpoldstr. 1
z.Hd. Herrn Florian Baumann
85276 Pfaffenhofen

Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallrecht

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig: Frau Anita Ose
Zimmer-Nr.: A105
Telefon: 08441 27-3280
Fax: 08441 27-133280
E-Mail: Anita.Ose@landratsamt-paf.de

Meine persönlichen Bürozeiten sind Montag bis Mittwoch von 8.30 - 13 Uhr. Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25.10.23

Unsere Zeichen (stets angeben)
40/1783-2023/001245

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
05.12.2023

Bodenschutz;

Ihre Altlastenanfrage vom 25.10.2023, Fl.Nr. 1237 Gemarkung Pfaffenhofen, Stadt Pfaffenhofen

Anlage: 1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Baumann,

zu Ihrer Anfrage vom 25.10.2023 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf der Flurnummer 1237 Gemarkung Pfaffenhofen, Stadt Pfaffenhofen sind nach derzeitiger Aktenlage des Landratsamtes Pfaffenhofen und des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte), schädlichen Bodenveränderungen bzw. entsprechende Verdachtsflächen bekannt.

Die Tatsache, dass den Behörden keine Informationen vorliegen, schließt das Vorhandensein von Bodenverunreinigungen jedoch nicht generell aus.

Nach Art. 1 Satz 1 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes in Verbindung mit § 4 Absätze 3 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes sind der Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast, sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer, der Inhaber der tatsächlichen Gewalt und der frühere Eigentümer (bei Übertragung des Eigentums nach dem 1. März 1999) verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Für die Auskunft wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben, die von Ihnen als Antragsteller zu tragen ist (Art. 1 und 2 des Kostengesetzes (KG) und Art 6 KG i. V. m. Tarif-Nr. 1.I.10/2.1).
An Auslagen sind 48,00 € für die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt angefallen.

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Do. nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde:
in Pfaffenhofen a.d. Ilm Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30* Uhr | Mo. und Mi.: 14:00 - 16:00* Uhr |
Do.: 14:00 - 17:00* Uhr
in der Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00* Uhr, Mo., Mi., Do.: 13:30 - 16:00* Uhr
* Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Ich bitte Sie, die anfallenden Kosten anhand beiliegender Kostenrechnung zu begleichen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a circular flourish and a horizontal line.

Anita Ose